Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Epikritische Bemerkungen über das siebente Buch des älteren Plinius.

Herrn Dr Detlefsen's „Versuch die Kritik der N. H. in qualitativer Hinsicht zu fördern" habe ich im zweiten Hefte dieser Zeitschrift S. 227--240 mit desto größerer Theilnahme gelesen, je dankbarer ich seine Verdienste um die quantitative Bereicherung und Ordnung des Materials erkenne. Da sich derselbe zugleich als Probe einer Ausgabe des Plinius ankündigt, es mir auch an einer persönlichen Veranlassung nicht fehlt, so erlaube ich mir dieselben kurz zu besprechen. Durch die Vergleichung von aD hat Hr. Detl. die Kritik des siebenten Buches, welche bisher wesentlich auf R und Θ begründet war, quantitativ bedeutend gefördert. Wir werden nun nicht mehr zu zweifeln haben, daß § 17 mit aDΘ nicht Pharnacum sondern, wie schon Turnebus wollte, Pharmacum, § 60 mit a nicht Crispinus, sondern Crispinius, § 75 nicht Posioni sondern nach a^2, wie vor Harduin, Pusioni[1]), § 85 nicht Fusius sondern mit aD Fufius, wofür auch die Correctur in R zeugt, gelesen werden muß. Wahrscheinlich ist es ferner, daß § 158 der Aedilis Plebis (nicht Volkstribun) des J. 672 nach aD M. Pomponius, nicht nach R M. Pompilius geheißen hat, so wie daß § 201 und 209 Tyrreni, nicht Tyrrenum die richtige Schreibart sein wird. Die Entscheidung hängt von dem Endurtheil ab, welches über den relativen Werth dieser Handschriften erst nach Einsicht des vollständigen Apparats möglich wird. Zweifelhaft bleibt § 122. Wenn dort R^2 Plotinus liest, worüber Sillig keine genügende Auskunft gibt, so sehe ich

1) Ich habe Chrestom. Plin. S. 49 bemerkt: „der Mann hieß Pusio, der Kleine, oder wie die Hdss. haben Posio". Da jetzt die Form Pusio aus a^2 beigebracht ist, auch Solinus p. 9 dieselbe hat, fällt das Bedenken, das mich an jener Aenderung hinderte, fort.

keinen Grund, diesen Namen, welcher auch in Θ steht, mit dem griechischen der ältern Ausgaben Philotimus zu vertauschen. Denn a^2 schreibt filotinus, was vorn und hinten zugleich geändert werden muß, um zu dem griechischen, nur vorn, um zu dem lateinischen Cognomen zu gelangen, das ja doch nicht unerhört bei einem Freigelassenen wäre. § 74 endlich hat R gewiß die richtige Form. Dort erwähnt Pl. einen Riesen aus Arabien, welchen R, wie aus Silligs Stillschweigen geschlossen werden muß, Gabbaram, Hr. Detl. nach aD Gabborum nennt. Da aber im Arabischen ghabbar, nicht ghabbor, einen Riesen bedeutet, auch bei Solinus p. 9 die Vulgata Gabbaram nach Salmasius p. 43 besser beglaubigt ist, wird man R zu folgen haben. Ich nenne diese Aenderungen quantitativ, weil sie aus der vermehrten Kenntniß des handschriftlichen Materials von selbst hervorgehen.

Den Uebergang zu den qualitativen Aenderungen bilde § 55. Hier hat Θ allein den merkwürdigen Zusatz: modo in ea domo Gallionem castellano liberto non discernebat, nec a Sanio mimo Paride cognominato Agrinam senatorem. Sillig hat ihn unter dem Text angeführt, Hr. Detl. mit Recht in diesen aufgenommen und im Wesentlichen richtig so verbessert: m. i. Annaea (oder Iunia, was ich vorziehe) G. a Castellano l. n. discernebant, n. a Sannio m. P. c. Augurinum senatorem. Der letztere Name ist wohl falsch, da er nur unter den Genuciern und Minuciern vorkam und erstere sicher, letztere wahrscheinlich ausgestorben waren. Ich lese aus Tacitus Ann. XVI. 28 Agrippinum senatorem.

Dann sind noch zwei Stellen von Hn. Detl. verbessert worden, § 83 das Cognomen Rusticellus in das Nomen Rusticelius und § 128, wenigstens zum Theil. Bisher las man dort: Pretium hominis in servitute geniti maximum ad hanc diem, quod equidem compererim, fuit grammaticae artis Daphni, Natio Pisaurense vendente et M. Scauro principe civitatis IIıı DCC licente, was Gronov in Egnatio, Harduin in Gnatio veränderte. Hr. Detl. setzt nach artis ein Komma und schreibt dann Daphnin Accio Pisaurense, woraus die interessante Thatsache hervorgeht, daß Daphnis Sklave des Dichters Accius und von ihm gebildet worden war. Freilich läßt sich an dieser vortrefflichen Conjectur, sowohl was die Begründung als

das Ergebniß betrifft, Verschiedenes aussetzen. Ich verweile nicht bei der auffallenden Behauptung, die Stelle sei „auffallender Weise" noch nicht mit Sueton de gram. 3 zusammengehalten worden, weil ich auf meine Chrestom. Plin. S. 72 verweisen kann, aber ich mache darauf aufmerksam, daß Hr. Detl. Unrecht hat, wenn er meint, daß schon der Archetypus unserer Handschriften den Namen des Dichters Attius schrieb. Codex a freilich hat im index auctorum l. XVIII Attico, XVIII. 200 actius, Θ Attius. R aber hat diese Form nur an unserer Stelle, dagegen im ind. auct. XVIII Accio, XXXIV. 19 wie BV Accium, also überall (denn XVIII. 200 fehlt bei ihm) außer hier den richtigeren Namen, ein Umstand, der zur Beurtheilung seines Werthes im Vergleich mit a nicht unerheblich erscheint. Endlich hat Hr. Detl. unsere Stelle noch nicht geheilt, denn der Genetiv grammaticae artis kann nur von Daphnin abhängen. Es ist also nicht nach artis, sondern nach fuit zu interpungieren und der Ablativ vendente nach dem freiern Sprachgebrauche des Schriftstellers gleich cum vendidit, genau so wie § 129 gesagt wird: hoc pretium belli non hominis fuit tam, Hercules, quam libidinis non formae, Paezontem e spadonibus Seiani Ili. D mercante Clutorio Prisco. Den letztern Namen hat K. Keil in dieser Zeitschrift XVI S. 293 urkundlich hergestellt. Aber die eben angeführten Mängel der Ausführung nehmen dem schönen Gedanken des Hrn. Detl. nichts von seinem Werthe.

Seine übrigen Vermuthungen muß ich sämmtlich für verunglückt halten. Sie bestehen 1) in Auslassungen a) von Sätzen. § 74 steht in den Ausgaben: Naevii Pollionis amplitudinem annales non tradunt, sed quia populi concursu paene interemptus esset, prodigii vice habitum. Diesen Satz hat Hr. Detl. nur am Rande von a gefunden, und zwar von einer dritten Hand, die etwa dem 16ten Jahrhundert angehört. Er will ihn also, da auch der Ausdruck selbst für Plinius zu ungeschickt sei, streichen. Seiner Vermuthung nach sind die Worte von einem Gelehrten aus Columella III. 8. 2 entnommen. Da liest man folgendes: nam et M. Tullius Cicero testis est, Romanum fuisse civem Naevium Pollionem pede longiorem quam quemquam longissimum et nuper ipsi videre potuimus in apparatu pompae Circensium ludorum Iudaeae gentis hominem

proceriorem celsissimo Germano. Hier haben wir also dieselben Riesen, wie bei Plinius, aber von Beiden wird Verschiedenes berichtet. Der Jude des Columella ist bei Plinius ein Araber; dieser gibt sein Maß, jener die Gelegenheit, wobei man ihn sah. Des Römers Größe wird bei Columella wenigstens ungefähr, bei Plinius gar nicht bestimmt; dagegen sagt dieser allein, daß er fast erdrückt wurde; jener citirt Cicero, dieser die Annalen: wie soll nun jener vermeintliche Gelehrte aus Columella Angaben entlehnt haben, die bei ihm gar nicht vorkommen? Was endlich an dem Ausdruck Besonderes auszusetzen ist, sehe ich nicht ein. Die Annalen berichteten, daß man Pollios übernatürliche Größe einem Prodigium gleich achtete; daß sie übernatürlich war, hatte der Zusammenlauf der staunenden Menge bewiesen. Annales tradunt = est in annalibus nostris; prodigii vice habitum = prodigii loco habitum VIII. 73. Wenn also der Wortlaut keinen Anstoß bietet, der Inhalt nirgendwo sonst sich findet, so fragt sich, ob der Mangel der diplomatischen Beglaubigung uns zur Streichung der Stelle nöthigt. Sie fehlt allerdings in aDR, aber gerade im 7ten Buche ist es öfters vorgekommen, daß von den vielen neben einander gestellten Notizen einzelne in den meisten Handschriften ausgelassen werden. So hat § 122 nur $a^2\Theta$ und vielleicht R^2 eine nicht bezweifelte Stelle, § 73 nur $a^2\Theta$, § 55 Θ allein jene von Detl. mit Recht aufgenommenen Worte. Daß die unsrigen auch u. a. in diesem gestanden haben, läßt sich aus dem Stillschweigen über eine Variante schließen; auch die ältesten Herausgeber, die ja über das 16te Jahrhundert hinausreichen, werden sie in ihren Codices gefunden haben; sie fehlen wenigstens in keiner der von mir hier eingesehenen Ausgaben, von 1496—1554 und weder von Rhenanus noch von Gelenius wird eine Lücke bemerkt. Ich sehe also keinen Grund, gerade diesen Satz, welcher mit § 73 und 122 ganz gleichartig ist, auszulassen als, daß a^2 ihn nicht hat. Damit er als Glossem eines Gelehrten verworfen würde, wäre aber nöthig nachzuweisen, daß er überhaupt in keinem Codex vorkommt, und bis dahin ziehe ich Hrn. Detl. ältere Meinung in den Jahrb. f. Philol. LXXVII S. 670 vor, daß er zu denjenigen Stellen gehört, die „in gewissen Abschriften aus Versehen ganz weggelassen" sind.

b) von einzelnen Wörtern. § 86 ist von Schnellläufern die Rede. Es wird zuletzt berichtet, daß ein achtjähriger Knabe im Circus von Mittag bis Abend 75 römische Meilen weit gelaufen sei. Cuius rei admiratio, fährt Pl. fort, ita demum solida perveniat, si quis cogitet nocte ac die longissimum iter vehiculis tribus Tiberium Neronem emensum festinantem ad Drusum fratrem aegrotum in Germaniam; ea fuerunt CCM passuum. Das Zahlwort tribus läßt H. Detl. „als unwesentlich und anstößig" aus. Das Wichtige ist aber gerade das Maß der Zeit und der Entfernung. Wenn Tiberius binnen 3 Tagen 200 (?) Meilen im Wagen zurücklegte, so ist es erstaunlich, daß ein Läufer binnen $^1/_3$ Tag 75 Meilen zu Fuß machte. Wird tribus ausgelassen, so sagt Pl., daß Tiberius nocte ac die, d. h. binnen 24 Stunden einen Weg zu Wagen zurücklegte, zu dem man jetzt über den Splügen von Pavia bis in die Gegend von Mainz mit Benutzung der Eisenbahn wenigstens 40 Stunden gebrauchen würde. Diese Unmöglichkeit steigert sich noch um einige Stunden, wenn man nach Valerius Maximus V 5, 3 erwägt, daß Drusus das Heer seinem Bruder entgegenziehen ließ, also einen Kurier erhalten haben mußte. Dagegen ist es möglich, daß Tiberius binnen 3 Tagen und Nächten sein Ziel erreichte, „in drei Tagen zu Wagen mit untergelegten Pferden", wie ich in der Chrestom. Plin. S. 53 erklärt habe, so daß vehiculis tribus so viel heißt als cursu vehiculario trium dierum. Hrn. Detl. Veränderung ist also sachlich unmöglich. Sie ist auch diplomatisch unrichtig.

DR^1 liest tibi Neronem,
a^1 „ tib; Neronem,
R^2 „ tribus Neronem,
a^2 „ tib; Neronem.

Die Hss. lassen also nicht die Zahl tribus, sondern den Namen Tiberium aus, und daran thun sie ganz Recht. Tiberius heißt blos Nero mit Rücksicht auf seinen Stiefvater (§ 149 privigni Neronis secessus), mit Rücksicht auf seinen Bruder bei Livius epit. 140 (a Nerone fratre). Denn, um mit Mommsen, Rh. Mus. XV S. 183 zu reden, „das Cognomen allein gehört der freundschaftlichen, das Pränomen allein sogar der familiären Redeweise, besonders der unter-

würfigen Hausleute und Clienten an." Damit ist übrigens unsere Stelle noch keineswegs geheilt. Die Entfernung von Mailand über den gr. Bernhard nach Mainz beträgt nach dem Itinerarium Antonini 419 Meilen, von Pavia bis zum Sommerlager des Drusus kann sie nicht geringer gewesen sein, welchen Weg auch Tiberius genommen haben mag. Also muß bei Plinius nicht CCM, sondern CCCCM gelesen werden. Auch dann, wenn Tiberius in einer Stunde mehr als eine geogr. Meile zurücklegte, lief der Schnellläufer schneller als jener fuhr.

§ 186 liest man: Cum ante non multo M. Lepidus nobilissimae stirpis, quem divortii anxietate diximus mortuum (§ 122) u. s. w. Das Cognomen fehlt in aDR, Hr. Detl. will es also auslassen und schreibt: M. nobilissimae stirpis. Das ist rein unmöglich. Es läßt sich begreifen, wenn es § 182 heißt: P. fratrem, weil der volle Name des Bruders C. Servilius Pansa gleich daneben steht; wie aber in einer geschichtlichen Erzählung das Pränomen genügen soll, einen Mann zu bezeichnen, von dem 60 Paragraphen vorher die Rede war, ist unbegreiflich. Das Cognomen wäre herzustellen, wenn es in allen Codices fehlte; denn daß die guten Handschriften der einen Familie Wörter, Satztheile, Sätze auslassen, läugnet Hr. Detl. selbst nicht, und die Vergleichung mit B M beweist es. Hier steht es in d, dessen Schreiber es in seiner Quelle gefunden haben wird. Ich habe selbst gegen v. Jan Jahrb. f. Phil. LXXI S. 257 und 262 betont, daß auf diesen Codex weniger zu geben ist, und dieser hat es in seinem Programm de auctoritate codd. Plinianorum 1859 p. 8 zugegeben; auch überzeugt mich die Fortsetzung meiner vindiciae Plinianae, womit ich eben beschäftigt bin, täglich mehr von der Richtigkeit meines Urtheils. Aber so gut steht es mit dem Text des Pl. nicht, daß man, wo A B M und die verwandten Stücke fehlen, der verrufenen Eklektik ganz entsagen dürfte. Ich bedaure, daß mein Eklekticismus Hrn. Detl. in seiner, wie ich gern anerkenne, gründlichen und sachkundigen Recension Jahrb. f. Phil. LXXVII S. 672 mißfallen hat; ganz so arg ist es freilich damit nicht; denn welche Grundsätze ich befolgt habe, ist in meiner Recension des Moneschen Palimpsestes ebd. LXXIII S. 67 und der Vorrede meiner Chrestom. S. XV nicht undeutlich

bemerkt. Ich folge in erster Linie ABM; in zweiter R, wozu natürlich aDV kommen, in dritter Td, und wo alle mich im Stich lassen, suche ich das Richtige zu errathen. Daß jene Ordnung die richtige ist, darin stimmt Hr. Detl. mit mir überein. Er hat das Verdienst, die Fäden der zweiten Familie, von welcher ich AB noch trennte, besser verknüpft zu haben: ich glaube mich nicht zu täuschen, daß er auch den Pseudo-Apulejus, den er jetzt noch verwirft, ebenso hineinfügen wird, wie er R^2 und a^2 jetzt hineinbringt, während er mich in jener Recension S. 658 tadelt, daß ich mich „dieser trüben Quelle" angeschlossen habe und bestimmt versichert (S. 657), daß R^2 und a^2 in den ersten Büchern unter „sich zwar nahe verwandt, aber beide aus einer durchaus jungen Quelle geflossen sind." Wir Kritiker des Plinius müssen alle bescheiden von einander lernen, und so wollen wir auch von d das Gute nehmen, das er bietet; ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß im ind. auctorum zu Buch XV der Name Theophrasto allein in M und in d steht.

2) ändert Hr. Detl. auch gegen die Hdss., was ich gewiß an unzähligen Stellen für nöthig halte. Aber es muß mit Vorsicht geschehen.

§ 17 heißen die mit dem bösen Blick oder mit zwei Pupillen versehenen Weiber eines Volksstammes in Scythien in den Hdss. uitiae und bitie, wonach seit Barbarus Bithyae gelesen wird. Weil aber ebd. in Ponto Thibiorum genus erwähnt wird, hat Valesius vermuthet, daß Pl. Gewährsmann Apollonides auch jene *Θίβιαι* nannte, Pl. aber einer verdorbenen Abschrift folgte. Hr. Detl. will Bithyae wirklich in Thibiae ändern. Aber die Thibier kennt Pl. aus Phylarchos, nach dem auch Plutarch sympos. V 8 dieselbe Sache berichtet, Stephanus Byz. nennt sie ein *γένος βασκαντικόν* nach Didymus, der wohl auch dem Phylarch gefolgt ist, vermuthlich auch Hesychius *Θίβεις· γυναῖκές τινες*, wenn die Lesart richtig ist, ohne Zweifel nach einer Amazone Thiba, die Steph. Byz. erwähnt. Diese Thibier wohnten im Pontus, d. h. nicht in Scythien; es scheint kein guter Schluß zu sein, Leute außerhalb Pontus Thibier zu nennen, weil sie drinnen so hießen. Jenes Scythien des Apollonides haben wir in Europa zu suchen, wo der Fluß Bithyas in Thracien von Appian Mithrid. 1 erwähnt wird,

wo also auch Bithyer an der Donau in derselben Halbinsel gewohnt haben mögen, worin die triballischen Hexen ihr Wesen trieben.

§ 75 ist von Zwergen die Rede. Manium Maximum et M. Tullium equites Romanos binum cubitorum fuisse auctor est Varro. Den ersten Namen will Hr. Detl. nicht gelten lassen. Er meint, daß „ein so unbekannter Mann schwerlich durch das bloße Pränomen und Cognomen bezeichnet sein kann"; auch werde „das Pränomen Manius in unsern Handschriften des Pl. nie oder sicher nicht durchweg voll ausgeschrieben." Dies ist außer unserer Stelle praef. 7, XVIII 15 und 18, also an vier Stellen geschehen. Die erste Einwendung aber ist so wenig triftig, daß man umgekehrt Manlium, wenn es in unsern Handschriften stände, in Manium ändern müßte. Denn da hier nicht Pl., sondern Varro redet, gilt Mommsen's Regel, Rh. Mus. XVI S. 183 f. „Die übliche formgerechte Bezeichnung verlangt mindestens zwei Namen und zwar immer den Vornamen, aber verbunden entweder mit dem Geschlechts- oder mit dem Beinamen: die Bezeichnung mit Geschlechts- und Beinamen unter Weglassung des Vornamens ist zwar schon Livius und Valerius Maximus, aber noch nicht Schriftstellern der republikanischen Epoche geläufig."

§ 154 liest man Arganthonio Tartesiorum regi, eben so 156 Arganthonium Gaditanum. R hat arguatonio und arcandorium, aD arguanthonio und a archantonium, D arcanthonium. Man sieht, der Buchstabe n findet sich so oder als u in allen Handschriften, th überwiegend in aD. Hr. Detl. will beide auslassen und meint, der Name habe Argatonius oder Arcatonius gelautet, wegen der phönicischen Nationalität des Königs, der das semitische adon, Herr, zu Grunde liege. Woher weiß er denn, daß die Turdetaner Semiten waren? Vor Allem hat man sich doch in der griechischen Litteratur umzusehen, da die Römer den Namen bei den Griechen lasen. Darin heißt er Ἀργανθώνιος bei Herodot I 163, Strabo III p. 151 und (Lucian) Macrob. 10. Dann muß man fragen, ob er nicht aus dem Griechischen erklärt werden kann, und die verwandten Formen Ἀργανθών, Ἀργανθώνη, Ἀργανθώνιον ὄρος vergleichen, womit ein Berg und Fluß in Mysien oder Bithynien bezeichnet wird, den man aus der Geschichte des Hylas kennt. Vgl. Strabo XII p. 564,

Schol. Apollon. I 1178, Etymol. M. und Suidas s. v. Wenn man nun von dieser Form zu der einfachern Ἄργανθος in den orphischen Argonautika V. 641 gelangt ist und bei Properz I 20, 33 gefunden hat, daß an der Arganthi pege weiße Lilien wachsen, wird man zum König Arganthonios zurückkehren und ihn weniger gelehrt als Hr. Detl. aber gewiß richtiger für den König Weißblum halten, der vielleicht nach den eingewebten Blumen seines Prachtgewandes benannt war. Darauf beschränken sich *seine* Vermuthungen. Die übrigen gut zu nennen — erlaubt mir die Bescheidenheit nicht. § 182 verbessert er „die schlechte Orthographie Bebius" in Baebius, § 187 „den wunderlichen Namen Eaclis" und erwähnt meinen Vorschlag vindic. p. 166 Aeclus zu lesen. Dieser Name ist ihm „ebenso unbekannt"; er konnte ihn bei Strabo p. 321, 445, 447 als Erbauer von Eretria finden. Er selbst liest Aeacus. Beide Aenderungen habe ich vor Jahren in demselben Bande gemacht, worin Hrn. Detlessen's Recension meiner Chrestomathia gedruckt ist, N. Jahrb. f. Philol. LXXVII S. 487 und 489. Diesen Aufsatz hat H. Detl., wie es scheint, nicht gekannt. Meine Chrestomathia aber hat er gelesen und ausführlich recensiert; es ist also in der That wunderlich[2]), wenn er S. 230 f. sehr ausführlich über § 39 handelt, und die Namen Vistilia so wie Glitii hergestellt wissen will, was in meiner Chrestom. S. 38 schon geschehen war. Ebenso verbessert er S. 235 in § 83 die Interpunktion und die Namen.

2) Danach wundere ich mich nicht mehr darüber, daß Kießling Rh. Mus. XV S. 508 die Entdeckung eines Fragments aus Piso macht, welche er Chrestom. S. 276 lesen konnte; noch weniger darüber, daß Nipperdey ebd. XVII S. 435 meine vindiciae p. 37 nicht berücksichtigt, obgleich er dort gefunden hätte, daß nicht der Riccardianus „die beste der hier (Pl. III. 30) verglichenen Handschriften" ist, sondern Codex A, den ich a. d. a. St. certissimum omnium ducem nenne. Meine dort vorgetragene Erklärung der diplomatisch beglaubigtesten Lesart: ius ipsum Latii variis imperii casibus vel in Hispaniam delatum stützt sich, was den Ausdruck betrifft, auf XXXVII 129 toties iactati per alienas pulchritudines nominis, und, was die Sache angeht, auf die Thatsache, daß die Latinität über Italien sich verbreitete, durch die Stürme der Republik in Folge des Bundesgenossenkrieges nach Oberitalien und endlich in das entfernte Land Spanien gelangte, wodurch natürlich frühere Beschlüsse für einzelne Orte nicht ausgeschlossen werden; daß ferner Städte und Gegenden, welche früher die Latinität besessen hatten, sie später, weil sie das Bürgerrecht erhielten, verloren. Also wurde das Verhältniß nicht allein verschlagen, sondern auch hin und her geworfen.

Ersteres hatte ich S. 52 ganz, Letzteres wenigstens in der Hauptsache gethan, indem ich Rusticellus schrieb, durch Cicero's Brutus 46 bewogen. Da ich sehe, daß dort jetzt auch der Gentilname Rusticelius gelesen wird, habe ich schon oben diese Verbesserung und Fufius gebilligt, aber die Stelle selbst zuerst so aufgefaßt, wie Hr. Detl. nach mir gethan hat. Er muß also mein Buch ganz vergessen haben und sich nur seiner Recension, die er S. 232 anführt, erinnern.

Am Schlusse seiner schönen Epilegomena (Rh. Mus. XV S. 390) meint Hr. Detl., „daß eigentlich sowohl in quantitativer[3]), als in qualitativer Beziehung für die Kritik der N. H. noch mehr zu thun übrig ist, als bisher gethan ist". Zu einem solchen Urtheil gehört vor Allem die Kenntniß dessen, was bisher geschah; Hr. Detl. scheint sie, wie eben gezeigt worden, nicht vollständig zu besitzen.

Würzburg, 15. Juni 1863.

Urlichs.

3) In dem Inventar des hiesigen Neumünsterstifts aus dem J. 1233, welches von Prof. Wegele in dem diesjährigen Archiv des historischen Vereins für Unterfranken herausgegeben ist, findet sich auch ein liber magnus de historia mundi. Vergleicht man den Anfang in R u. a. incipit historiarum mundi elencorum librorum omnium XXXVII liber unus qui primus, so wird man nicht zweifeln, daß dieser jetzt mit den übrigen Büchern des Stiftes verschollene Codex den Plinius enthielt.